

Stellungnahme des Landesvorstandes der Sächsischen Senioren-Union zu den Vorschlägen der Struktur- und Satzungskommission (Juli 2020)

Der erweiterte Landesvorstand der Senioren-Union Sachsen hat am 13. Juli 2020 getagt und sich dabei auch mit den Vorschlägen der Struktur- und Satzungskommission vom 7./8. Juli 2020 befasst. Anschließend wurden die Kreisverbände um ihre Meinungen und Vorschläge gebeten. Über das Ergebnis möchte der Landesvorstand hiermit informieren und bitten, dies in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen. Der Darstellung liegt die Gliederung des veröffentlichten Überblicks zugrunde.

Zu I. Stärkung von Frauen und der jungen Generation

Der Fokus der Diskussion lag verständlicher Weise auf dem praktisch am bedeutsamsten und politisch wohl heikelsten Thema des Vorschlags, den Frauenquoten bei der Ämter- und Listenbesetzung. In der vorgeschlagenen Form ist diese Absicht auf sehr große Skepsis gestoßen.

Die Einfügungen in § 15 Abs. 2 bis 5, also die dort festgeschriebene satzungsmäßig festgelegte Quotenregelung, lehnen wir ab.

Begründung:

Hier sind insbesondere fünf Punkte anzusprechen:

1. Wir sehen derartige starre Vorgaben als unvereinbar mit unserem Menschenbild an.

Ein fundamentaler Grundsatz der Politik der CDU ist unsere Vorstellung vom Menschen mit seiner unantastbaren Würde, die sowohl Freiheit als auch Verantwortung jedes Einzelnen bedingt.

Das unterscheidet uns wesentlich von linksstehenden Vorstellungen, die den Menschen vornehmlich entweder als Objekt gesellschaftlicher, am besten staatlicher Fürsorge, andererseits aber auch als Objekt staatlicher Reglementierung auf der Grundlage höherer Einsicht übergeordneter Gremien sehen.

Die hier in § 15 Abs. 2 ff. vorgeschlagenen detaillierten Vorgaben der Bundesebene für alle anderen Ebenen, Organisationen und Gremien völlig unabhängig von der jeweiligen Situation vor Ort erwecken aber gerade den Eindruck eines tiefen Misstrauens der Bundesebene gegenüber allen anderen Ebenen und eines eher autokratisch angelegten Denkens – man meint, die CDU schicke sich an, einem gefühlten, linken Zeitgeist in devotem Epigonentum hinterher zu hecheln, ohne sich mit den zugrunde liegenden Denkmustern, der tatsächlichen Erforderlichkeit und den praktischen Möglichkeiten bis in die letzte Organisationsstruktur sowie möglichen Folgewirkungen wirklich auseinandergesetzt zu haben.

2. **Wir können die Erforderlichkeit eines solchen drastischen Eingriffs in die Entscheidungsfreiheit der jeweils zuständigen Gremien nicht erkennen.**

Frauen sind schon heute parteipolitisch durchaus gut aufgestellt. Das beginnt mit den Spitzenpositionen, die ja bei der EU-Kommission, im Kanzleramt und an der Parteispitze durchweg weiblich besetzt sind, Nach Zahlen aus dem Internet schwankt die Frauenquote im bundespolitischen Bereich von fast 36 % im Bundesvorstand bis zu etwa 30% bei Mitgliedern der Bundesfachausschüsse – bei einem Mitgliederanteil von etwa 26%. Im Landesvorstand der CDU Sachsen sind 11 von 27 Mitgliedern weiblich (40,7%).

Nun ist in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lediglich 1/5 der Mitglieder weiblich, in der sächsischen Landtagsfraktion nur wenig mehr, und das ist unbefriedigend. **Das ist aber auch mit den vorgeschlagenen Regelungen nicht zu ändern**, da die Listenkandidaten nur dann greifen, wenn gemäß Wahlgesetz die Direktmandate entsprechend niedrig ausfallen.

Weiter gibt es auch jenseits der Unterscheidung zwischen Männern und Frauen Gruppen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungswelten und Lebenswirklichkeiten, die spezielle Interessen haben und bei demokratischen Entscheidungen eine Rolle spielen sollten – die Vereinigungen und Sonderorganisationen spiegeln das ja zum Teil wider.

Eine Medizinprofessorin hat eine ganz andere Lebens- und Erfahrungswelt als eine Mittelständlerin oder eine Paketbotin. Hier müssen sich Entscheidungsträger bewusst sein, dass sie nicht nur die eigenen, sondern auch deren Interessen und Meinungen mit vertreten sollten, denn andernfalls wäre eine unüberschaubare Quotelung von Mandaten nach den verschiedensten Merkmalen erforderlich, um repräsentativ zu sein.

Wir haben aus unserem persönlichen politischen Umfeld schon den Eindruck gewonnen, dass viele CDU-Mitglieder aus eigener Lebenserfahrung und Einsicht, aus der andauernden gesellschaftlichen Debatte und auch aus der Wirkung der Abs. 2 und 3 des § 15 des Statuts in der bisherigen Fassung weiblichen Kandidaten für Partei- und öffentliche Wahlämter auch heute schon sehr positiv gegenüber stehen. Davon zeugt die Tatsache, dass Frauen in vielen Gremien über ihren Anteil an der Mitgliedschaft hinaus repräsentiert sind. Die letztliche Wahlentscheidung hängt allerdings auch von der konkreten Situation sowie vom ernstlichen Willen und der Überzeugungskraft der Kandidatinnen ab, und das ist eine wichtige Voraussetzung für jeden Kandidaten, der für ein politisches Amt kandidiert, und ist unabhängig vom Geschlecht.

3. **Gerade in kleineren Organisationseinheiten ist es nicht immer leicht, Frauen zu finden, die sich nicht nur für ein Amt aus Satzungsgründen „breitschlagen“ lassen, sondern mit ernstem Willen bereit und in der Lage sind, die notwendige Zeit und die notwendige Kraft für eine Amtsübernahme aufzubringen.**

Auch können sich im Einzelfall langjährig tätige männliche Leistungsträger diskriminiert fühlen, und durch deren Ausscheiden kann die Arbeitsfähigkeit von Gremien geschwächt werden.

Hier sollte man der Sachkenntnis und der politischen Klugheit der zuständigen Gremien vor Ort vertrauen, anstatt starre Vorgaben zu machen, die im Einzelfall an der Lebenswirklichkeit vorbei gehen.

4. **Nach unserem Wissen – die Debatte gibt es ja schon seit vielen Jahren – steht auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Frauen in der CDU einer starren Quotenregelung recht skeptisch gegenüber.**

Zunächst wird schon die Auffassung, dass Frauen einer deutlichen Vorzugsbehandlung bedürfen, um eine Gleichstellung zu erreichen, einfach weil sie Frauen sind, als ehrenrührig empfunden. Weiter, wie schon im Punkt 2 angedeutet, hat eine ganz beträchtliche Anzahl von Frauen auch ohne starre Quoten durch Einsatzstärke, Leistungsfähigkeit, Überzeugungskraft und Ausstrahlung wichtige Positionen in Partei und Gesellschaft erreicht.

Es besteht da die nicht ganz unberechtigte Sorge, dass im Falle einer Quotenregelung alle Frauen in höheren Positionen unausgesprochen als „Quotenfrau“ angesehen werden und damit an gesellschaftlichem Ansehen und auch Verhandlungsstärke verlieren.

5. **Wir meinen, dass eine starre Quotenregelung auch dem Geist des jüngsten Urteils des Brandenburger Verfassungsgerichts zum dortigen Paritätsgesetz widerspricht, der allgemein gültig sein dürfte.**

Dazu gibt es eine Pressemitteilung, die u.a. explizit ausführt; *"Das gleiche Recht der Staatsbürger zu wählen und gewählt zu werden sei eine der wesentlichen Grundlagen der Staatsordnung und im Sinne einer strengen und formalen Gleichheit bei der Zulassung zur Wahl zum Parlament zu verstehen. Die Gleichheit bei der Wählbarkeit (passive Wahlrechtsgleichheit) sei für die Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen mit den Vorgaben des Paritätsgesetzes nicht mehr gewährleistet, weil es ihnen anders als Personen des jeweils anderen Geschlechts den Zugang zu bestimmten Listenplätzen bzw. Vorlisten bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung verwehre"*. Dieser Grundsatz dürfte auch für die innerparteilichen Listen der CDU gelten.

Zusammengefasst:

Dass die Bundespartei einen höheren Anteil von Frauen in höheren Positionen und in öffentlichen Entscheidungsgremien anstrebt und dabei den Frauen besondere Unterstützung zukommen lassen will, halten wir ausdrücklich für richtig – die weibliche Sicht der Dinge ist bei vielen Entscheidungen ebenso wichtig wie die der Männer.

Aber der gewählte Ansatz passt weder zu unseren Grundwerten noch zu unserer Lebenserfahrung und leistet das nicht. Wir sind der Ansicht, dass es wesentlich besser mit unseren Grundsätzen vereinbare Möglichkeiten gibt, Frauen zu unterstützen, als die vorgeschlagenen starren und detaillierten Quotenregelungen für alle Ebenen.

Der (alte und neue) § 15 Abs. 1 verpflichtet die Vorstände der Parteiorganisationen, die

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Partei durchzusetzen. **Das heißt aber Chancengleichheit und nicht Ergebnisgleichheit.**

Gleichberechtigung heißt Gleichheit vor dem Gesetz. Eine Gleichheit von Frauen oder Männern gibt es nicht. Dies würde bedeuten, dass wir die Individualität jedes Menschen missachten. Die gewünschte Gleichstellung durch starre Quotenregelungen führt zur Gleichmacherei und kann, konsequent zu Ende gedacht, auch bedeuten, dass Quoten auch außerhalb der Partei, so etwa bei der Müllabfuhr, auf dem Bau oder bei Reinigungskräften zu beachten wären. **Eine solche Betrachtung führt letztlich in eine Sackgasse, denn eine politische Festlegung dieser Art führt zum Verlust der Identität.**

Wir meinen, dass man für eine besondere Unterstützung der Frauen zunächst die Hauptursachen für eine mangelnde Repräsentanz von Frauen in unserer Partei und nachfolgend auch in höheren Funktionen ermitteln und benennen muss, um dort anzusetzen.

Eventuell liegt eine Ursache darin, dass – wie auch bei vielen Männern – das Hauptinteresse doch öfters nicht zuerst im nachhaltigen politischen Engagement liegt (während bei konkreten Themen wie Bildung oder Pflege eine hohe Bereitschaft zu projektgebundenem Engagement durchaus vorhanden ist). Da kann man zu überzeugen versuchen, aber letztlich sollte man in unserer freien Gesellschaft Menschen nicht bedrängen oder gar umerziehen wollen.

Zum Zweiten ist es für Jedermann eine hohe Herausforderung, die zeitlichen Anforderungen eines höheren politischen Amtes, teilweise aber selbst die Pflichten einer einfachen Mitgliedschaft, mit den vielfältigen zeitlichen Anforderungen anderer Lebensbereiche, wie Beruf, Familie, Sport, Kultur, usw. zu vereinbaren. Das ist für Frauen, die in der Lebenswirklichkeit oft höhere zeitliche Anforderungen und weniger Freiräume als Männer haben, besonders schwer.

Besser sollte man versuchen, in dieser Hinsicht zu helfen, ob das die Anfangszeiten von Parteiveranstaltungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei solchen oder ähnliche Erleichterungen sind. Auch die im Vorschlag der Kommission enthaltene „politische Elternzeit“ scheint uns sehr sinnvoll zu sein.

Aber letztlich hängt die Schaffung zeitlicher Möglichkeiten für politische Aktivitäten wesentlich ab vom festen Willen der Frau, von Vereinbarungen zur Arbeitsteilung in der Familie und von Möglichkeiten, die der Beruf und das private Lebensumfeld bieten können.

Zur jungen Generation:

Zu § 19 c: Das Höchstalter eines Jugendstellvertreters sollte besser mit dem Höchstalter in der Jungen Union (§ 2 in deren Satzung) synchronisiert werden.

Wenn man mit 60 Jahren bereits der Senioren-Union beitreten kann und bis 40 Jahre noch

zur Jugend gerechnet wird, bleiben lediglich 20 Jahre als „normales“ Mitglied. Da man bereits mit 35 aus der Jungen Union ausscheiden muss, sollte man in der Logik auch der Satzung der jeweiligen Gliederung folgen.

Zu II. Vereinigungen und Sonderorganisation

Zu § 38 Ziffer 8: Es bleibt aus Sicht der Sächsischen Senioren-Union zu beachten dass die zusätzliche Vereinigung EAK nicht dazu führen darf, dass die Zuwendungen an die vorhandenen Vereinigungen nicht fortlaufend angepasst werden.

Eine indirekte Kürzung der Zuwendungen auf Bundes- und Landesebene ist nicht zu akzeptieren.

Zu III. Die CDU: digital und schlagkräftig

1. Neu aufgenommenen § 19 b (Digitalbeauftragter): Dies halten wir für nicht zielführend.

Das „Beauftragtenwesen“ nimmt jetzt schon nicht zielführende Formen an. Seit es den Mitgliederbeauftragten gibt, scheint sich jeder andere bei der Werbung für neue Mitglieder zurückzulehnen. Jeder Verband von Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesverband hat bisher immer Sorge getragen, einen entsprechenden „Fachmann“ zu finden.

Die Schaffung von Beauftragtenstellen garantiert nicht eine intensivere Beschäftigung mit der jeweiligen Thematik und in Folge eine höhere Effizienz, sondern bläht die jeweiligen Vorstände nur personell auf. Dies gilt nicht nur für den Digitalbeauftragten.

Wenn spezielle Bereiche eine höhere Priorität erhalten sollen, müssen zwingend die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt und entsprechend der gewollten Priorität festgelegt werden. Geschieht dies nicht, bleibt der Wille ein „Papiertiger“ und es besteht die Gefahr, dass sich „Nichtbeauftragte“ notwendigen Verantwortlichkeiten entziehen (...wir haben ja dafür eine(n) Beauftragte(n))...Aus unserer Sicht ginge es auch ohne eine solche Festlegung in der Satzung.

2. Einfügung zu § 39,c (digitale Netzwerke). Wenn es (entgegen unserer Meinung) zur Schaffung einer Digitalbeauftragtenstelle kommen sollte, dann muss diese Person Mitglied des digitalen Landesnetzwerkes sein.

Dies ist nach unserer Ansicht als Pflichtmitgliedschaft auszugestalten.

Außerhalb der obigen Grobgliederung

Es ergeht noch folgender Hinweis:

Die Einfügung in § 12 Ziffer 5 (Parteischädlichkeit bei Internet-Diskussionen) und auch die gesamte Ziffer 5 sollte aus unserer Sicht zwingend mit der Ziffer 6 zusammengefasst werden, um bei einer offenen Diskussion eine Stellungnahme gegen Teilaspekte der CDU-Politik generell nur dann zu pönalisieren, wenn sie

die Tatbestände erfüllt, die in Ziffer 6 formuliert sind (nachdrücklich und fortgesetzt, mit erheblicher Verbreitung).

Eine Volkspartei lebt von der sachlichen Auseinandersetzung, die in unserer medial-kommunikativen und transparenten Welt nicht immer nur intern geführt werden kann.

Es muss die Nähe eines Maulkorb-Paragrafen vermieden werden, und man sollte nicht die Erinnerung an einen ehemaligen preußischen Innenminister wecken, der schon 1838 aufmüpfigen Untertanen kundtat:

„Es ziemt dem Untertanen, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit dafür übernimmt; aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelfhaftem Übermute ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.“



Klaus Leroff
Vorsitzender